

21. September 2009

Einseitige Interessenabwägung des Stadtrates

Der Stadtrat von Rapperswil-Jona hat die Petition „Freiraum Meienberg erhalten!“ abgeschmettert, bevor ihn die 1'500 Unterschriften erreicht haben. Die IG Freiraum Meienberg zeigt auf, wie der Stadtrat den negativen Entscheid mit irreführenden Argumenten und leeren Beteuerungen begründet.

Abfuhr der Petition noch vor deren Einreichung

Mit den über 1500 gesammelten Unterschriften und der Unterstützung der glp, SVP und UGS hat die Petition „Freiraum Meienberg erhalten!“ bezeugt, dass ein beachtlicher Teil der Bevölkerung mit dem geplanten Verdichtungsgebiet am Hangfuss des Parkhügels nicht einverstanden ist. Bei der Übergabe am 31. August hat das Petitionskomitee vom Stadtrat gefordert, dass er von den Um- und Einzonungen am Dornacher / unterer Meienberg absieht, da sie gegen den Ortsbild- und Landschaftsschutz verstossen. Dadurch, dass der Stadtrat am selben Tag die 32 ähnlich lautenden Einsprachen abgewiesen hat, degradiert er das basisdemokratische Mitspracherecht zur Farce.

Heimlich eingezont: Unterer Meienberg

Besonders störend ist die späte, im Planungsbericht nirgends thematisierte Einzonung der Parzelle der Weidmann Tectra AG am unteren Meienberg, welche sich innerhalb des kommunalen Ortsbildschutzbereiches (Haus Meienberg-EWJR) befindet. Jegliche Bebauung dieser exponierten Hanglage beeinträchtigt nicht nur das geschützte Ortsbild, sondern verschandelt den letzten noch intakten Hangfuss innerhalb des gesamten Siedlungsgebietes. Der Stadtrat nimmt den Schutz der inneren Landschaft nicht ernst. Er ist gar bereit, einen Zonenplan ohne umfassende Grünkonzeptstudie in Kraft zu setzen.

Unsaubere „Verhältnismässigkeit“

Eine Freihaltung der Umgebung des Ortsbildschutzbereiches am unteren Meienberg wird von den Planern von vornherein aus „Gründen der Verhältnismässigkeit“ ausgeschlossen. Wenn man aber all die mit dem Dornacher verbundenen Umzonungen berücksichtigt, dann beträgt der reelle Zuwachs an verfügbarem dreigeschossigem Bauland weniger als 1 ha. Keine wirklich relevante Grösse für den Wachstumsbedarf der Stadt, da im neuen Zonenplan bereits über 36 ha freies (zum Teil gleichwertig zentral gelegenes) Bauland vorhanden sind.

Leere Schutzbetuerungen

Der Stadtrat beteuert in der Medienmitteilung vom 10. September, dass durch bereits getroffene „klare Vorgaben und Abmachungen mit den Grundeigentümern“ der Empfindlichkeit des Gebietes genügend Rechnung getragen wird. Die Vereinbarungen mit dem Elektrizitätswerk Jona-Rapperswil und der Ortsgemeinde, welche der IG Freiraum Meienberg vorliegen, datieren aber vom 15. und 16. September 2009. Sie wurden also erst im Nachhinein ausgehandelt. Zudem kommen die Begriffe Ortsbildschutz oder Landschaftschutz darin gar nicht vor.

Irreführende Argumentation

Irreführend beschreiben die Planer den siedlungsprägenden Freiraum als „bereits dreiseitig von Bauten umgeben“. Wahr ist, dass dieser grüne Landschaftsraum dreiseitig von national erhaltenswerten Ortsbildern (die durchgrünte Stadtrandsiedlung Bildau, das Haus Meienberg und das EWJR) umgeben ist und dass auf der vierten Seite eine Hauptachse des Langsamverkehrs verläuft, von der aus Velofahrer und Spaziergänger aller Generationen den zentral gelegenen grünen Parkhügel mit seinen Kulturobjekten unmittelbar erleben können. Jegliche Überbauung würde das Ensemble der drei Ortsbilder in ihrem Zusammenhang stark beeinträchtigen, was gegen die Erhaltungsziele der kommunalen Natur- und Denkmalschutzverordnung und des Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) verstösst.

Voreingenommene Interessenabwägung

Die Planungsbehörde hat im Falle Dornacher / unterer Meienberg keine sachliche Güterabwägung zwischen den Interessen der Grundeigentümer und den Interessen der Öffentlichkeit bezüglich Landschaftsschutz und Erhalt des kulturhistorischen Erbes vorgenommen. Die Grundeigentümer sind denn auch eng mit der Stadtbehörde verstrickt, bei der Parzelle des EWJR ist das Gemeinwesen als Teilhaberin sogar Partei. Mit seinem Festhalten an der fragwürdigen Verdichtung am Hangfuss des Meienbergs stellt der Stadtrat kurzfristiges Wachstumsdenken über eine nachhaltige Siedlungsentwicklung im Dienste der Bevölkerung. Er beantwortet engagierte und sachlich gut abgestützte demokratische Mitsprache mit voreingenommener Ablehnung. Die IG Freiraum Meienberg fragt sich, ob dies dem Willen der Bevölkerung entspricht.

Dokumentation mit Pressespiegel unter www.freiraum-meienberg.ch